

Fragestunde vom 9. März 2023 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Alle grösseren Organisationen der Öffentlichen Hand (Bund, Kanton und RhB) haben den Baumeistern im vergangenen Jahr aufgrund der ausserordentlichen Situation den vollen Ausgleich der nachgewiesenen Teuerung zugestanden.

Die Stadt Chur bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme, da diese nur einen Ausgleich von 60% zugesteht. Dies ist für die Gewerbetreibenden ein massiver Einschnitt, da die Teuerung - wie wir alle wissen - ausserordentliche Ausmasse angenommen hat.

Was ist der Grund für diese zurückhaltende Praxis?

Das Gewerbe ist das Rückgrat der Gesellschaft, der grösste Arbeitgeber und sozial system-relevant. Ein gutsituiertes Gewerbe ist zu wertvoll für unsere Gesellschaft, als dass man es schwächen sollte.

Kann man hier den Gewerbetreibenden entgegenkommen?

Rainer Good
FDP

Eingegangen 24.02.2023

ll. Hübli